

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

19.01.2016

Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt: Sachsen fordert Aussetzung der Vorrangprüfung. Bisher Stillstand beim Bund.

Dulig: „Vorrangprüfung hindert Flüchtlinge an Arbeitsmarktintegration.“

DRESDEN - Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig (SPD) fordert eine schnelle Umsetzung von Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Insbesondere die Aussetzung der Vorrangprüfung als Zugangsberechtigung zum Arbeitsmarkt sei dringend geboten, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive zu verbessern.

Laut Vorrangprüfung darf ein Arbeitsplatz nicht an einen Flüchtling vergeben werden, wenn Deutsche und EU-Bürger ihn übernehmen können – egal, ob sie die Stelle besetzen wollen.

„Integration ist kein Selbstläufer. Wenn wir die Chancen der Zuwanderung nutzen wollen, müssen wir alles dafür tun, dass Integration gelingt und Hürden abgebaut werden. Gelingen kann sie nur, wenn Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive die Möglichkeit erhalten, durch einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt ihre Existenz- und Lebensgrundlage selbst zu sichern“, so Dulig.

„Die derzeitige Regelung ist umständlich und angesichts der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt derzeit entbehrlich. Daher sollte die Regelung für zwei Jahre ausgesetzt werden“, stellt Dulig klar. „Wir müssen aktuell bisher geltende Standards in Frage stellen.“

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.